

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

(Limburger Zeitung)

Preis: 10 Pf. pro Quartal
Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Verantwortl. Redakteur J. Bußl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
K. Schlichter Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Abonnementspreis: 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringenlohn
Stückpreis: 15 Pf.
die Spalten in der ersten Spalte 25 Pf.
Abonnent wird auf bei Abbestellungen gewahrt.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Mittwoch, den 10. Mai 1916.

Preis: 10 Pf. pro Quartal

79. Jahrg.

Nr. 109.

Preis: 10 Pf. pro Quartal

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Todeserklärung Kriegsverschollener.
Vom 18. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbündeten oder verbündeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und während des Krieges vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist.

Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind.

§ 2. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verschollene seit einem besonderen Kriegereignis (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen, es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Verschollene habe das Ereignis überlebt.

§ 3. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verschollenen bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der nach § 2 in Ermangelung eines anderen Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist.

§ 4. Für das Aufgebotsverfahren in den Fällen des § 1 gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung, soweit nicht im folgenden ein anderes bestimmt ist.

§ 5. Die Aufgebotsfrist muß mindestens einen Monat betragen.

§ 6. Die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben.

Das Gericht kann anordnen, daß das Aufgebot außer an die Gerichtsstelle in der Gemeinde, in der der Verschollene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, an die für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Stelle angeheftet wird.

Die Aufgebotsfrist beginnt mit der Anheftung des Aufgebots an die Gerichtsstelle.

§ 7. Die Vorschrift des § 972 Abs. 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung findet keine Anwendung.

§ 8. In dem Urteil ist der Zeitpunkt des Todes nach Maßgabe des § 2 festzustellen.

§ 9. Das Gericht kann das Verfahren auf die Dauer von längstens einem Jahre aussetzen, wenn eine weitere Nachricht nach den Umständen des Falles, insbesondere nach der Entfernung des letzten bekannten Aufenthaltsorts des Verschollenen, nicht ausgeschlossen erscheint. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren von Amts wegen fortzusetzen.

§ 10. Für die Ansetzung eines nach dieser Verordnung erlassenen Ausschlußurteils gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung.

Erhebt der für tot Erklärte die Anfechtungsfrage, so ist die Klage nicht an die Fristen der §§ 958, 976 der Zivilprozessordnung gebunden.

§ 11. Hat der Verschollene die Todeserklärung überlebt, so kann er ihre Aufhebung bei dem Aufgebotsgerichte beantragen.

Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gestellt werden. Der Antrag soll eine Angabe der ihn begründenden Tatsachen und die Bezeichnung der Beweismittel enthalten.

§ 12. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.

§ 13. Der § 968 der Zivilprozessordnung gilt entsprechend.

Ergeben sich Zweifel, ob der Antragsteller der für tot Erklärte ist, so ist der Antrag zurückzuweisen und der Antragsteller auf den Weg der Anfechtungsfrage zu verweisen.

§ 14. Die Entscheidung kann ohne mündliche Verhandlung ergehen. Sie erfolgt durch Beschluß. Gegen die Aufhebung der Todeserklärung findet kein Rechtsmittel statt; gegen die Zurückweisung des Antrags steht dem Antragsteller die sofortige Beschwerde zu.

§ 15. Der Antrag auf Aufhebung der Todeserklärung hat dieselben Wirkungen wie die Erhebung der Anfechtungsfrage.

In die Todeserklärung durch Klage angefochten, so ist das Verfahren über die Anfechtungsfrage bis zur Entscheidung über den Antrag auszusetzen.

Wird die Todeserklärung aufgehoben, so wirkt der Beschluß für und gegen alle.

§ 16. In den Fällen des § 1 und des § 11 ist auch der Staatsanwalt antragsberechtigt.

§ 17. In einem Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung genügt zum Nachweis von Tatsachen, die bei dem Truppenteile des Verschollenen bekannt sind, eine mit

dem Dienststempel versehene schriftliche Erklärung des militärischen Disziplinarvorgesetzten.

Soweit es sich um Tatsachen handelt, die bei der obersten Militärverwaltungsstelle bekannt sind, genügt zum Nachweis die schriftliche, mit dem Dienststempel versehene Auskunft der Behörde.

§ 18. Für das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Wird ein Ausschlußurteil gemäß § 14 aufgehoben, so können die dem Antragsteller erwachsenen außergerichtlichen Kosten (§ 91 der Zivilprozessordnung) demjenigen auferlegt werden, der das Ausschlußurteil erwirkt hat. Auch kann angeordnet werden, daß derjenige, der die Todeserklärung erwirkt hat, die Kosten erstattet, die gemäß § 971 der Zivilprozessordnung dem Nachlaß des für tot Erklärten zur Last gefallen sind.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Visco.

Bekanntmachung

Da sich ergeben hat, daß im Bezirk des 18. Armeekorps die für die Anfertigung von Mannschafsbekleidungsstücken von der Heeresverwaltung festgesetzten Entlohnungen den Arbeitern vielfach unter Umgehung der Tarife vorenthalten werden, bestimme ich auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges. S. 451) hiermit für den Bereich des 18. Armeekorps:

I

Für alle von Bekleidungsämtern vom 1. Mai 1916 ab in Auftrag gegebenen und in Privatbetrieben im Bereich des 18. A. K. erfolgenden Anfertigungen von Mannschafsbekleidungsstücken (Schneider- und Wägenmacher-Anfertigungen, Schuttlappen, Unterhosen, Hemden, Leibbinden, Halsbinden, Helmbezüge, Armbinden, Salzbeutel, Aufnäher der Buchstaben und Nummern bei Helmbezeugen) dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, welche von den Lohnabreden in dem vom Reichs-Bekleidungsamt 18. Armeekorps in Mainz-Kastel am 15. April 1916 herausgegebenen allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen abweichen.

Siernach ist der Auftragnehmer verpflichtet, jedem an der Auftragsausführung beteiligten Arbeiter einen Abdruck des von ihm mit dem Amt geschlossenen Lieferungsabkommens, soweit es die Lohnverhältnisse betrifft, zu verabsorgen. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß seine Unterlieferanten oder Zwischenmeister das Gleiche tun.

Außerdem hat jede Arbeitsstelle, die Zuschnitte zu Bekleidungsstücken ausgibt oder solche Bekleidungsstücke anfertigt, diese „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sowie ein Verzeichnis der Lohnsätze und ein vom Amt beglaubigtes Preisverzeichnis der Rohstoffe im Arbeitsraum und in der Ausgabestelle deutlich sichtbar auszuhängen.

II

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Frankfurt a. M., den 20. April 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. IVa. Tgb. Nr. 6570.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

erlaube ich um ortsübliche Bekanntmachung und öffentlichen Aushang der vorstehenden Bekanntmachung.

Limburg, den 25. April 1916.

Der Landrat.

2. 1079.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Kreisbrandmeister von nächster Woche ab mit den unangemeldeten Revisionen der Löschgeräte-Einrichtungen und Listen im Kreise beginnen wird.

Gleichzeitig wird auf meine Verfügung vom 24. 7. 1914 (Kreisblatt Nr. 172), wonach der Kreisbrandmeister mindestens 8 Tage vor jeder Übung Nachricht erhalten soll, hingewiesen. Die Übungen sind so zu legen, daß der Kreisbrandmeister dieser beiwohnen kann.

Limburg, den 6. Mai 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Veranlagung der Kreisbrandsteuer für das Rechnungsjahr 1916.

Unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben vom 31. Mai 1895, R. A. 2262 — Kreisblatt Nr. 35 —, betr. die Erhebung der Kreisbrandsteuer, ersuche ich, mir das Verzeichnis über die am 1. April 1916 in Ihrer Gemeinde vorhandenen gewesenen Hunde bestimmt bis zum 20. d. Mts. in doppelter Ausfertigung einzureichen. Eine Ausfertigung des Verzeichnisses wird Ihnen demnächst zurückgegeben werden und kann sodann als Liste für die Erhebung der Gemeindehundsteuer dienen.

Die Verzeichnisse sind mit der Bescheinigung zu versehen, daß sämtliche am 1. April vorhanden gewesenen Hunde zur Aufnahme gelangt sind.

Bei Wachtunden, die auf Gehöften, welche mindestens 150 Meter von der Stadt oder dem Dorfe entfernt liegen, gehalten werden, ist in der Hundesteuerliste unter Spalte „Bemerkungen“ ein entsprechender Vermerk zu machen; ferner bei Schäfer- und Jagdhunden, die in gewerblichen Betrieben gehalten werden. Gleichzeitig ist der Beruf der betreffenden Hundebesitzer genau anzugeben. Die bereits eingeleiteten Hundesteuerlisten folgen zwecks Vervollständigung ohne Anschriften zurück.

Limburg, den 8. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Erhebung der Kaninchenzucht.

Bezugnehmend auf mein Rundschreiben vom 19. April mache ich die Herren Bürgermeister nochmals darauf aufmerksam, daß die Erhebung der Kaninchenzucht in dieser schwierigen Zeit von außerordentlich großem Nutzen ist. Aus diesem Grunde wird die landwirtschaftliche Haushaltungslehrerin, die seit dem 1. Mai im Kreise Limburg angestellt ist, in den verschiedenen Ortschaften Vorträge über Kaninchenzucht halten.

Ich ersuche, die Einwohner in ortsüblicher Weise davon in Kenntnis zu setzen und binnen 5 Tagen Mitteilung zu machen, ob ein Vortrag durch die landwirtschaftliche Haushaltungslehrerin für Ihre Gemeinde gewünscht wird.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 27. Februar 1916 betr. Gemeindevorstellungswahlen im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.

Limburg, den 8. Mai 1916.

R. A. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 14. April 1916, betreffend Ablauf der Dienstzeit von Beigeordneten und Schöffen im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.

Limburg, den 8. Mai 1916.

R. A. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Amerika antwortete auf die deutsche Note.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Mai. (W. I. B. Amtlich.)

Im Anschluß an die Erfolge auf der Höhe 304 wurden mehrere südlich des Termittenhügels (südlich von Saucony) gelegene feindliche Gräben zerstört.

Ein Versuch des Gegners, das auf Höhe 304 verlorene Gelände unter Einsatz starker Kräfte zurückzuerobern, scheiterte unter für ihn schweren Verlusten. Ebenfalls hatten die französischen Angreifer auf dem Hüfer der Maas in der Gegend des Thiaumont-Gebüses Erfolg. Die Zahl der französischen Gefangenen dort ist bis auf 3 Offiziere, 375 Mann (außer 16 Verwundeten) gestiegen, es wurden neun Maschinengewehre erbeutet.

Von den übrigen Fronten ist außer mehreren für uns erfolgreichen Patrouillenunternehmungen nichts Besonderes zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

Seegefecht nördlich Ostende.

Berlin, 9. Mai. (W. I. B. Amtlich.) Gelegentlich einer Erkundungsfahrt hatten zwei unserer Torpedoboote nördlich Ostende am 8. Mai vormittags ein kurzes Gefecht mit fünf englischen Zerstörern, wobei ein Zerstörer durch Artilleriefeuer schwer beschädigt wurde. Unsere Torpedoboote sind wohlbehalten in den Hafen zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Französische Anerkennung der deutschen Heberlegenheit.

Bern, 9. Mai. (Zent. Frst.) Der „Temps“ schreibt zu den neuen deutschen Angriffen und Erfolgen vor Verdun, diese Kämpfe lieferten den Beweis, daß der Feind nichts von seiner Energie verloren habe und trotz aller Verluste, die diese lange Schlacht kostete, immer neue Truppen

finden könne, um sie in den Angriff zu werfen. Das Blatt gerbricht sich dann den Kopf, woher diese Truppen kämen und es vermutet, daß die Deutschen mehrere Armeekorps von der Ostfront weggenommen hätten. Wie dem auch sei, bleibe bestehen, daß die Deutschen im Norden von Verdun über Kräfte verfügten, die ihnen diese große Kraftleistung erlaubten. Da nach der Ueberzeugung des Blattes auch eine Offensive der Oesterreicher gegen Italien bevorstehe, so schließt es aus der Gesamtlage, daß Deutschland auf allen Fronten den Plan der gleichzeitigen Offensive der Alliierten durch die eigene Initiative habe durchqueren wollen. Daß ihm dies gelungen sei, gibt der „Temps“ zu, indem er schließlich melancholisch schreibt: „Deutschlands zentrale Lage und die Einheit des Kommandos gaben ihm in dieser Hinsicht die Ueberlegenheit über seine Gegner, es vernachlässigt die russische Front, führt seine Anstrengungen heute gegen uns und morgen vielleicht gegen unseren italienischen Verbündeten.“

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 9. Mai. (W. I. B. Amtlich.)
Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 9. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 9. Mai 1916:

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Deutsche Bauern in Rußland.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß gerade das deutsche Element in Rußland in erheblichem Umfange dazu beigetragen hat, die russische Landwirtschaft zu heben und exportfähig zu machen. Dieser Einfluß der deutschen Vertreter auf die russische Volkswirtschaft war in Rußland nicht unbekannt. Trotzdem hat sich der blinde Haß, der im Jarenreife gegen alles, was deutsch heißt, herrscht, dazu verleiten lassen, die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legte. Man hat kurz nach Kriegsausbruch alle deutschen Bauern von ihrem Besitz verbannt und sie aus dem Innern Rußlands und Sibiriens vertrieben. Diese Handlungsweise war nicht brutal, sondern sie war auch höchst kurzfristig; denn jetzt stellt sich heraus, daß die russischen Bauern gar nicht imstande sind, das zu leisten, was vorher die Deutschen geschafft haben. Der größte Teil der früher den deutschen Bauern gehörigen Acker ist unbestellt geblieben, und damit hängt es zu einem großen Teil zusammen, daß in einigen Gegenden Rußlands die Anbaulücke von Getreide um 50 Prozent hinter dem Vorjahr zurückblieb. Da ohnehin die Ernteaussichten in Rußland sehr schlecht sind, und eine starke Abnahme der Anbaulücke im allgemeinen konstatiert worden ist, so hat Rußland — sonst das größte Getreideexportland Europas — mit der Gefahr eines Getreidemangels im neuen Erntejahr zu rechnen. Etwas reichlich spät hat man in Rußland diese Tatsache eingesehen, und man sucht jetzt die Fehler, die man gemacht hat, wieder gut zu machen. In russischen Zeitungen erkönt der Ruf, man solle die deutschen Bauern aus Sibirien zurückrufen und ihnen ihre früheren Länder mit der Bedingung zurückverpachten, sie in vollem Maße wieder zu bestellen. Man hofft, daß es dadurch möglich sein wird, noch einen Teil des Defizits im Anbau wieder auszugleichen. Es wird offen in Rußland zugegeben, daß man die deutschen Bauern ebensoviele eubehnten kann wie Deutschland als einziges Abgabegbiet für den russischen Roggen.

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang eine Meldung englischer Zeitungen, wonach die kanadische Regierung durch Vermittlung eines Neutralen den deutschen Bauern in Sibirien angeboten hat, nach Kanada zu kommen, wo sie große Ländereien zur Bestellung frei erhalten. Man kann aber erwarten, daß die deutschen Bauern angesichts der brutalen Behandlung, die viele Deutsche während des Krieges in Kanada erlitten haben, auf das Angebot der kanadischen Regierung nicht eingehen werden. Es geht nicht an, daß in Zukunft Deutsche im feindlichen Ausland weiter arbeiten und dort zur Stärkung der englischen Weltmacht beitragen, um beim nächsten Krieg von Haus und Hof vertrieben und in Konzentrationslager gesperrt zu werden. Es muß Deutschlands vornehmste Aufgabe sein, für alle die Landesfinder Unterkunft zu schaffen, die jetzt während des Krieges von ihrem Besitzum vertrieben worden sind.

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

27) (Nachdruck verboten.)

Dolf hatte seine besonderen Gründe, seine Verlobung mit Rita noch kurze Zeit geheimzuhalten. Er fürchtete, sein Vater würde eine so plötzlich geschlossene Verlobung nicht gutheißen. Dolf mußte ihn erst überzeugen, daß er wirklich eine ernste Neigung zu Rita gefaßt hatte, und um sicher zu gehen, wollte er sich eine kurze Frist auslegen. Seiner Mutter kommt er ja schon einen Wint geben, daß zwischen ihm und Rita alles im Reinen war. Ihr frohes Staunen würde seiner Eitelkeit schmeicheln. Aber mit dem alten Herrn und seinen „schwerfälligen Ansichten“ mußte man vorsichtig sein. So folgte diesem Wiedersehen zwischen Dolf und Rita eine Zeit voll süßer Heimlichkeiten, die das junge Mädchen vollends um jede klare Urteilskraft brachten. Sie sah in Dolf einen mit allen Vorzügen des Leibes und der Seele ausgestatteten jungen Mann; ihr junges Herz gab sich ihm ohne Vorbehalt zu eigen und sie war glücklich in dem Bewußtsein, einen Menschen gefunden zu haben, dessen Herz ihr gehörte mit dem starken, ewigen Recht der Liebe und dem sie alles war.

Wierzehn Tage später traten sie vereint vor Bernhard Falkner hin und baten um seinen Segen und um seine Einwilligung zu ihrem Bunde fürs Leben. Der alte Herr freute sich viel zu sehr über diese Verbindung, um ernstlich Einwendungen zu erheben. Dolf hatte ihn zu überzeugen gewünscht, daß er Rita aufrichtig liebe, und Rita strahlte die Liebe offen genug aus den Augen.

Die einzige Einwendung, die Bernhard Falkner machte, war das Bedenken über die große Jugend des jungen Paares. Frau Helene überzeugte ihn jedoch, daß dies kein Fehler sei. Und sie wählte ihm auch die Einwilligung abzuscheiden, daß die Hochzeit des jungen Paares schon nach wenigen Monaten stattfinden sollte.

Juanita fügte sich willenslos Dolds Bitten, daß die Hochzeit sehr bald gefeiert werden sollte. Sie sah in dieser Bitte nur einen neuen Beweis seiner großen Liebe.

Dolf aber sowohl wie seine Mutter hätten nicht so sehr

Der Krieg mit Italien.

Wien, 9. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 9. Mai 1916:

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Mai. (W. I. B. Amtlich.)
Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 9. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 9. Mai 1916:

Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Serbiens aufblühende Flotte!

Bukarest, 8. Mai. (U.) Die englische Telegraphen-Agentur meldet aus London: Außer dem einen Torpedobootszerstörer, der dem König Peter geschenkt wurde, und dazu bestimmt ist, die serbischen Truppen auf dem Megajischen Meer zu transportieren, werden England, Italien, Frankreich und Rußland je zwei Schiffe Serbien schenken, die den Stamm einer zukünftigen serbischen Flotte bilden werden.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Die Beute von Kut-el-Amara.

Konstantinopel, 9. Mai. (W. I. B.) Bericht des Hauptquartiers. An der Front im Abschnitt von Gelahie nur zeitweise aussehende Tätigkeit der beiden Artillerien. Das Steigen des Tigris zerstörte auf beiden Seiten einen Teil der Gräben; wir sehen die ungrisen folglich wieder imstand. Die Namen der höheren Kommandeure, die in Kut-el-Amara gefangen genommen wurden, sind folgende: Außer General Townshend der Kommandant der 6. Infanterie-Division Powna und der Divisionar Matlos, sowie die Kommandeure der 16., 17. und 18. Brigade, nämlich die Generale Dalmed und Hamilton, sowie Oberst Evans, ferner der Kommandeur der Artillerie, General Smith, und 551 Offiziere niederen Grades, darunter die Hälfte Europäer, der Rest Indier. Von den gefangenen Soldaten sind 25 Prozent Engländer, die übrigen Indier. Obwohl der Feind vor der Kapitulation einen Teil seiner Geschütze, Gewehre und des Kriegsmaterials zerstörte und das übrige in den Tigris warf, verblieb bis jetzt noch eine Beute, die aber noch gezählt wird und mit leichten Ausbesserungen verwendbar ist, nämlich 40 Kanonen verschiedenen Kalibers, 20 Maschinengewehre, fast 5000 Gewehre, eine große Menge Artillerie- und Infanteriemunition, ein großes und ein kleines Schiff, die gegenwärtig wieder verwendet werden, vier Automobile, drei Flugzeuge und eine Menge Kriegsgerät, das noch gezählt ist. Waffen und Munition, die in den Fluß geworfen wurden, werden nach und nach geborgen. Diejenigen Einwohner Kut-el-Amaras, die nicht zu uns hinüberkommen konnten, empfangen uns mit großer Festlichkeit und vergossen Freudentränen beim Einzug unserer Truppen, die sich vor allem damit befahen, an die Belagerten Lebensmittel auszuverteilen.

In den letzten Kämpfen bei Ratia und Dinar, westlich davon und 15 Kilometer östlich des Suezkanals nahmen wir dem Feinde 240 Pistolen, 120 Kamale, 67 Zelte, 200 Sättel, 57 Ritten Munition, 100 Gewehre, 2 Maschinengewehre, 183 Säbel, eine Menge Bajonette, Konserven und andere Gegenstände ab.

An der Front von Aden versuchte am 10. März eine feindliche, aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzte Abteilung, durch Flanzenbewegung unsere Abteilung nördlich von Scheil Osman zu überraschen; sie wurde aber abgewiesen und ließ Tote und Verwundete am Plage. Am 15. und 16. März unternahm unsere auf Amad, nordöstlich von Scheil Osman entsandte Abteilung einen überraschenden Angriff, der gelang. Der Feind gab nach zweistündigem Widerstand Amad auf und zog sich nach Süden zurück, trotz seiner schweren Geschütze, die er von

für eine baldige Heirat gestimmt, wenn Dolf sich nicht selbst gesagt hätte, daß es besser sei, Juanita fest an sich zu binden, solange seine Verliebtheit anhält und er mit einiger Wahrscheinlichkeit den päpstlichen Bräutigam spielen konnte. Frau Helene aber kannte ihren Sohn und war in Sorge, daß er sein wahres Wesen verraten konnte, ehe Rita an ihn für immer gefesselt war.

So wurde der Termin zur Hochzeit festgesetzt.

Es traf sich gut, daß draußen im Stadtwald eine reizende kleine Villa zu verkaufen war. Bernhard Falkner erstand sie für das junge Paar und ließ sie behaglich und elegant einrichten. Frau Helene sorgte eifrig für die Ausstattung der jungen Braut. Da hierbei in keiner Weise gepart zu werden brauchte, war das ein besonderer Genuß für sie.

Man ließ Juanita gar keine Zeit, ruhig Einkehr in sich selbst zu halten. Wie ein Sturm brauste das alles über das unerfahrene junge Geschöpf hin und niemand warnte sie vor einer Ueberreizung.

Nur zwei Augen im Falknerschen Hause sahen dem allen mit Besorgnis und Bangen zu. Das waren die Augen der treuen alten Tina, die ängstlich und unruhig auf dem strahlenden, vertrauten Gesichtchen ihres Lieblingen ruhten. Aber Tina wagte nicht zu reden von dem, was ihr das Herz bedrückte. Und Rita hatte jetzt so wenig Zeit für die alte treue Freundin ihrer einsamen, liebeleeren Kindheit.

So kam Juanitas Hochzeitstag heran, ohne daß sie nur eine Stunde der ruhigen Ueberlegung gehabt hätte.

Frau Helene hatte die Hochzeitsfeier für ihren Sohn und Rita mit allem Glanz in Szene gesetzt. Ihr zur Verschönerung neigender Charakter fand ein großes Vergnügen daran, so recht aus dem Vollen zu schöpfen. Sie gebärdete sich ganz, als ob sie über Ritas Vermögen zu verfügen hätte.

Bernhard Falkners Rechtfertigungsgefühl setzte sich dieser Auffassung seiner Gattin gegenüber ernstlich zur Wehr. Er suchte Einhalt zu tun und wünschte, daß die Hochzeitsfeier so gestaltet würde, wie es seinen Verhältnissen entsprach und nicht Ritas Verhältnissen.

Helene setzte aber doch ihren Willen durch. Eine sehr

Scheil Osman herangeführt hatte, und trotz der Anwesenheit eines Kreuzers, der sich östlich von Amad befand. In dieser Schlacht verlor der Feind 7 Offiziere und mehr als 100 sonstige Tote und Verwundete. Unsere Verluste betragen dagegen etwa 30 Mann.

Der „Krieg nach dem Kriege“.

Die Versuche einiger Engländer, den jetzigen Krieg als Krieg zu erlegen, finden bei den Bundesgenossen nicht immer Beifall. Denn die Interessen Englands, Frankreichs und Rußlands in bezug auf Deutschland sind durchaus verschieden, und es ist klar, daß die Wünsche Rußlands sich in ganz anderer Richtung bewegen müssen, als diejenigen Englands. England will seinen Konkurrenten Deutschland vernichten und es hofft, daß dies, nachdem es militärisch nicht möglich war, durch einen Handelskrieg gelingen wird. Wie weit aber die Bundesgenossen Englands sich von einem Handelskrieg verpfehlen, geht aus einer Reihe von Äußerungen der russischen und französischen Presse hervor. der russischen Presse wird offen zugegeben, daß man Deutschland als Lieferant landwirtschaftlicher Maschinen nicht ablehnen kann, und ebensoviele könne man auf Deutschland als Abgabegbiet für den russischen Roggen verzichten. Es hat kürzlich noch eine sonst deutschfeindliche russische Zeitung darauf hingewiesen, wie gewaltige Mengen Deutschland aus den Exportprodukten der russischen Landwirtschaft aufzunehmen hat. Fast die Hälfte der gesamten russischen Ausfuhr ging nach Deutschland und Oesterreich. Es ist klar, daß man in Rußland einseht, welche Folgen der Verlust der Hälfte des Abgabegbiets für Rußland haben müßte, und es ist ganz unmöglich für Rußland, sich ein anderes Abgabegbiet zu verschaffen, namentlich für Roggen, für den auf den Märkten von Paris, London und Rom überhaupt keine Abgabemöglichkeit vorhanden ist. Rußland ist also nach dem Kriege auf seinen Abfall nach Deutschland angewiesen.

Ähnliche Ausführungen kann man auch in der französischen Presse lesen. Kürzlich hat ein französisches Organ ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Wirtschaftskrieg gegen Deutschland nicht geeignet sei, Frankreichs Vorteil zu zunichten. Ein solcher Wirtschaftskrieg würde Rußland verschlingen und Frankreich ebenso schädigen wie Deutschland. Man dürfe daher nicht planlos zu einem Handelskriege gegen Deutschland schreiten und unnütze Kräfte vergeuden. Mit Recht wird daher in Frankreich davor gewarnt, jetzt selbstständigen Vortreibungen, die von England ausgehen, leichtfertiger zu folgen und sich selbst dadurch ins Unglück zu stürzen.

Englische Stimmen gegen den Handelskrieg.

London, 9. Mai. (U.) Der Großrat der „Union of democratic Control“ hielt unter dem Vorsitz des Parlamentariermitgliedes und bekannten sozialistischen Parteiführers Ramsay MacDonald eine außerordentliche Sitzung ab, in der einstimmig beschlossen wurde, der Konstitution der Vereinigung folgenden Passus hinzuzufügen: „Daß der gegenwärtige europäische Konflikt nicht fortgesetzt werden soll durch einen ökonomischen Krieg, nachdem die militärischen Operationen aufgehört haben und daß die britische Politik darauf gerichtet sein soll, freie Handelsbeziehungen unter den Nationen, und die Erhaltung und Ausdehnung des Prinzips der offenen Türen zu sichern. Die „Union of democratic Control“ hat sich bekanntlich über die ganze vereinigte Königreich in zahlreichen Zweigorganisationen ausgedehnt. Deshalb ist dieses offene Eintreten für Erhaltung der alten freien Handelsbeziehungen zwischen England und den Zentralmächten im Gegensatz der erklärten Regierungspolitik von großem Interesse.

Frankreich in Marokko.

Unter den Persönlichkeiten, die in Frankreich sich durch einen besonderen Deutschhass auszeichnen, steht der General Spautey mit an einer der ersten Stellen. Er ist von Hause aus Vorkämpfer und hat in seiner Stellung als Gouverneur von Marokko Gelegenheit gehabt, zu sehen, welche gewaltigen Leistungen die Deutschen in Nordafrika aufzuweisen hatten. Kurz nach Kriegsausbruch hat er bekanntlich die scharfen Maßregeln gegen die Deutschen in Marokko ergriffen. Er hat ihre Unternehmungen geschlossen und zwangsweise Liquidationen vorgenommen. Auf ihn sind auch die Gerichtsurteile zurückzuführen, die gegen eine Reihe von Deutschen in Marokko gefällt worden sind. Naturgemäß hat er sich durch sein scharfes Vorgehen in Frankreich sehr beliebt gemacht und es wird in der französischen Presse ihm

unliebsame Ueberaschung wurde aber Dolf zuteil, als er am Morgen seines Hochzeitstages, ehe er mit Rita zur Kirche ging, mit seinem Vater eine Unterredung über Ritas Vermögensverhältnisse hatte. Dolf hatte erwartet, daß er nun ohne Vorbehalt das ganze Vermögen Ritas ausbezahlt bekam und damit nach eigenem Gutdünken schalten und walten konnte. Statt dessen teilte ihm sein Vater mit, welche Bestimmungen Justus Trebin in seinem Testament bezüglich der Verheiratung seiner Tochter getroffen hatte. „In Verwaltung von Ritas Vermögen bleibt also vorläufig in meinen Händen, mein Sohn. Bis zu Ritas einundzwanzigstem Geburtstag steht dir vorläufig nur die Nutzung zu. Ihr werdet von mir die Zinsen ausgezahlt bekommen, die ja bei Ritas Vermögen jährlich ein hübsches Kapital ausmachen. Ich erwarte aber von dir, daß du trotzdem von ein Leben erster Arbeit und Pflichterfüllung fähig wirst und mir in diesen Jahren, bis zu Ritas Großjährigkeit, den Beweis lieferst, daß du würdig bist, später das Verfügungsrecht über Ritas Vermögen zu erhalten. Justus Trebins Testament schreibt mir vor, daß ich nur in dem Falle, daß ich von der Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Ritas Gatten überzeugt bin, ihr Vermögen in seine Hände legen darf. Andernfalls ist Gütertrennung vorgeschrieben. Ritas Vermögen würde in solchem Falle für dich unantastbar sein und dir würden dann auch später nur die Zinsen zufließen. Ich sage dir das alles nur, mein lieber Dolf, weil mit mein Gewissen vorsteht, gerade an meinem Sohn einen besonders strengen Maßstab anzulegen, wenn ich mich an Ritas Mündigkeitstermin für oder gegen dich entscheiden soll. Ich hoffe, daß ich mit gutem Gewissen für dich sein kann und bitte dich deshalb noch ausdrücklich, ein Leben erster Arbeit und strenger Pflichterfüllung zu führen. Wohlfunden zum frohen Genießen deiner Jugend wirst du trotzdem noch genug haben. Und in Anbetracht deiner Verheiratung will ich dir noch einmal zwei Monate Urlaub für deine Hochzeitreise geben. Dann aber bestehst du darauf, daß du in mein Geschäft eintrittst und dich einer geregelten Tätigkeit hingibst. Nur in einer solchen kann ein tüchtiger Mann wirkliche Befriedigung finden.“

So sagte Bernhard Falkner mit erster, warmer Stimme zu seinem Sohne.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich bestätigt, was er in Marokko zum „Ruhme“ Frankreichs alles geleistet hat. Dabei wird betont, daß diese Leistungen um so höher zu veranschlagen sind, als der Krieg in Marokko nicht so eindrucksvoll geblieben ist, wie vielfach in Frankreich behauptet werde. Im Gegenteil, wie im Orient die Nachrichten überhaupt sehr schnell verbreitet werden, so auch in Marokko. Die Ankündigung des Heiligen Krieges war bekanntlich in Thunesien am gleichen Abend bekannt, und auch in Marokko verbreiteten sich die Nachrichten von den Vorkommnissen in der islamitischen Welt mit ungeheurer Schnelligkeit. Angeblich soll es nur eine kurzfristige Haltung von Lyauteys gewesen sein, die größtenteils in Marokko niedergehalten hat. Zwischen den Arabern und den Franzosen und Engländern an den Dardanellen unter den Bewohnern Marokkos sehr schnell bekannt worden sind.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Mai. Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung um 3½ Uhr. Erster Gegenstand der Beratung der Tagesordnung ist der schleunigste (sozialdemokratische) Antrag, die Aussetzung des gegen den Abgeordneten Dr. Liebknecht eingeleiteten Verfahrens. Der Antrag wird ohne Erörterung der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. — Es folgt der Gesetzentwurf über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet.

Ministerialdirektor von Jonquieres: Der Gesetzentwurf soll die genaue Feststellung der Kriegsschäden bilden, die dann die Grundlage für die Entschädigung bilden. Wir haben Schäden nicht nur im Inlande, sondern im ganzen Welt. Das Reich kann natürlich nur die wirt. Schäden vorhalten. Ueber Einzelheiten wird in der Kommission zu beraten sein.

Abg. v. Lobe (Fortsch.): Die bulgarischen Abgeordneten). Abg. v. Rechenberg (Ztr.): Wir begrüßen den Gesetzentwurf als einen der Schritte, die schweren Schäden des Krieges zu mildern. Für Ostpreußen ist ja schon viel getan, aber Teile von Elb-Lothringen haben ebenso. Die Entschädigung durch das Reich wird sich auch auf die Auslandschiffahrt und auf unsere Schutzgebiete erstrecken müssen.

Abg. Emmel (Soz.): Der Regierungsvorsteher hat versprochen, daß die bisherigen Gesetze nicht ausreichen, und daß die Entschädigung noch während des Krieges beschloffen werden müsse. Eine Beschleunigung ist dringend notwendig, weil sonst viele der Geschädigten das Zeitliche segnen.

Abg. v. Lobe (Fortsch. Bp.): Wir beantragen die Beratung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Der sozialdemokratische Redner hatte eine Kommission von 28 Mitgliedern beantragt. Die Entschädigung der Schäden ist eine besondere Sache. Jetzt macht man Rauteln und will nur zahlen, wenn das Reich bei der Sache ist. Eine Verschiebung der Verpflichtung zwischen dem Reich und Preußen darf die Sache nicht verzögern.

Abg. Dr. Thoma (natl.): Das Reich wird sich der Entschädigungspflicht nicht entziehen können.

Abg. Reich (konf.): Das Gesetz erinnert uns an die Heimkehr, der unsere Ostprovinz ausgeht war. Es gilt es auch, die schweren Schäden zu heilen, wobei die Lasten zwischen Preußen und dem Reich gerecht werden müssen. Das Reich darf sich nicht etwa durch die Beschränkung der Ansprüche zu reglementieren. Der Redner tritt dann noch für die Entschädigung der ostpreussischen Flüchtlinge ein.

Abg. v. Camp (Deutsche Frkt.): Ich befinde mich in Übereinstimmung mit den Vorrednern, selbst mit dem sozialdemokratischen Emmel, daß die Entschädigungsfrage dringend ist. Ich würde es aber für verfehlt halten, in der Kommission den Rahmen des Gesetzes allseits zu erweitern, aber die Auslandschiffahrt haben wohl einen Anspruch auf Entschädigung. Der Redner schildert dann die Verwüstung in Ostpreußen.

Darauf wird die weitere Beratung auf Mittwoch nachmittag 3 Uhr vertagt.

Schwierigkeiten in der Verproviantierung Englands.

London, 8. Mai. (Ztr.) Sir Edward Carson machte in einem Sonett seiner Parteigenossen im Cecil-Hotel in London die interessante Enthüllung, daß die englische Marine habe sich 70 Journalisten zusammengerufen und ihnen die Gefahren und Schwierigkeiten für Englands Verproviantierung auseinandergesetzt. Carson hat dadurch entstanden, daß der Feind seinerseits habe, England zu blockieren und durch die stattdessen Verminderung der englischen Handelsmarine. Der Redner hat die Einladungen des Marineministers an die Journalisten abgelehnt, die Zeitungen zu verhindern, die Lage zu klären und zu kritisieren. Carson beschuldigte Asquith, daß er dem Unterhause diese Mitteilung vorenthalten habe.

Amerika und wir.

Amerikas Antwort.

Washington, 9. Mai. Meldung des Reuterischen Büros. Washington wird gemeldet, daß die amerikanische Regierung eine Antwortnote an Deutschland abgeschickt habe; sie enthält nur zweihundert Worte.

London, 9. Mai. (Zentr. Frkt.) Reuter meldet Washington: Der Text der Note an Deutschland lautet: Die Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai ist durch die Regierung sorgfältig geprüft worden. Sie wird ganz anders als eine Mitteilung angesehen, daß die Kaiserliche Regierung die Absicht hat, fortan das Möglichste zu tun, um Operationen während der weiteren Dauer des Krieges die Streitkräfte der kriegführenden Mächte zu beschneiden, und daß sie zum Beweise hierfür den Entschluß genommen hat, allen ihren Kommandanten zur See die Beschränkungen aufzulegen, die durch das Völkerrecht anerkannt sind, und auf die die Regierung der Vereinigten Staaten seit der Monate seit der Ankündigung der nun glücklichen Aufgehoben Tauchbootpolitik vom 4. Februar gebunden hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich bei ihren geduldrigen Untersuchungen der Kriegsschiffe, die sich aus dieser Politik ergaben, und die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern so ernstlich im Auge gefaßt, daß sie von der Absicht leiten und zurückhalten lassen, die Regierung der Vereinigten Staaten wird darauf bestehen, daß die deutschen Erklärungen fortan mit größter

Genauigkeit in die Tat umgesetzt werden. Die jetzt geänderte Politik der Kaiserlichen Regierung ist eine solche, daß sie die hauptsächlichste Gefahr für einen Abbruch der guten Beziehungen, die zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestanden, aufheben kann.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß sie es als selbstverständlich betrachtet, daß Deutschland nicht die Absicht hat, seine nunmehr angekündigte gerechte Haltung in irgendwelcher Weise von dem Verlauf oder dem Resultat der diplomatischen Verhandlungen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und irgend einer anderen Regierung einer kriegführenden Macht abhängig zu machen, obwohl einzelne Abschnitte in der Note der Kaiserlichen Regierung vom 4. Mai zu einer derartigen Auffassung Anlaß zu geben scheinen.

Um jedoch diese möglichen Mißverständnisse zu vermeiden, gibt die Regierung der Vereinigten Staaten hiermit der Kaiserlichen Regierung zu verstehen, daß sie keinen Augenblick zulassen oder noch viel weniger darüber verhandeln kann, daß die Achtung der Rechte der amerikanischen Bürger zur See durch deutsche Flottenbehörden auf die eine oder andere Weise, sei es auch nur in geringstem Maße, zu der Haltung irgend einer anderen Regierung in Beziehung gebracht wird. Da es sich um die Rechte von Neutralen und Nichtkämpfern handelt, ist die Verantwortlichkeit in derartigen Angelegenheiten nur etwas Individuelles, nichts Gemeinshaftliches und etwas Absolutes und nichts Relatives. (Wie das Wolff-Bureau festgestellt hat, liegt der deutschen Regierung diese Note noch nicht vor.)

Die große Enttäuschung.

Rotterdam, 8. Mai. (Ztr.) Aus London wird gemeldet: Die englischen Korrespondenten in Amerika verbergen ihre Enttäuschung über die günstige Wendung der deutsch-amerikanischen Streitfrage nicht. So wird der „Times“ aus Washington gemeldet: Zwei Tage lang hat man den Wortlaut der deutschen Note geprüft und die Enttäuschung und die Enttäuschung, die man hierzulande darüber empfindet, haben sich nicht gelegt. Die Behauptung, die viele Depeschen an die Blätter aus Washington am Samstag enthalten, derzufolge der Präsident mit der Note zufrieden sei und ein Bruch verhindert wäre, ist kaum begründet. Wohl könne ein sofortiger Bruch verhindert werden, daß er aber ganz vermieden ist, kann niemand sagen.

Lokaler und vermischter Teil.

Linsburg, den 10. Mai 1916.

R. Auszeichnung. Außer den bereits gemeldeten Polizeiergatten hiesiger Stadt: Voll, Meiser I und Meiser II erworben sich auch der Polizeiergant Grünschlag das Eisene Kreuz. Gr. steht als Unteroffizier d. L. bei dem Reichs-Jag. Regt. 87 und erhielt das Eisene Kreuz bei Ausführung einer schwierigen Patrouille. Weiter erhielt der Beheermann R. Bohl, Mitinhaber der Firma Bohl u. Meyer dahier, das „Eisene Kreuz“.

Entlassung kriegsunbrauchbarer Mannschaften. Das „Armeekorrespondenzblatt“ stellt folgende Verfügung mit: Mannschaften, deren Kriegsunbrauchbarkeit mit oder ohne Versorgung festgestellt, sind nicht länger als unbedingt erforderlich im Dienst zurückzuhalten und mittels eines beschleunigten Verfahrens durch das stellvertretende General-Kommando zu entlassen. Zur Vermeidung von Verzögerungen der Entlassung ist es geboten, daß sämtliche beteiligte Dienststellen so frühzeitig wie möglich alle Unterlagen beschaffen, die für die Beurteilung der Kriegsunbrauchbarkeit und der etwaigen Versorgung des Mannes erforderlich sind. Diese Unterlagen sind umgehend dem zuständigen Ersatztruppenteil zuzusenden, der ebenfalls für die rechtzeitige Beschaffung aller für die Beurteilung der Kriegsunbrauchbarkeit usw. in Betracht kommenden Unterlagen Sorge tragen muß. Die verfügte Entlassung darf nicht etwa wegen Fehlens der Militärpapiere verzögert werden. In diesem Falle ist dem zu Entlassenden ein vorläufiger Anweisung zu erteilen, der später durch den Militär- usw. Paß zu ersetzen ist.

Schutz vor Nachtfrost! Die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten macht auf die Gefahren aufmerksam, die den infolge des ungewöhnlich warmen Aprilwetters früher als sonst vorgenommenen Aussaaten und Pflanzungen unter Umständen drohen. Als besonders gefährdet bezeichnet sie die Blüten der Obstbäume und Erdbeeren, sowie die Frühkartoffeln und vorzeitig gepflanzte oder gekeimte Bohnen, Gurken und Tomaten. Zum Schutz gegen Frost empfiehlt sie für niedrige Obstbäume Zelte von leichten Stoffen, wie Packleinen, auch dichte Gardinen; wo dieser Schutz nicht anwendbar ist, sollen einige Stunden vor Sonnenaufgang zwischen den Bäumen schwelende Feuer angezündet werden, indem auf brennende Holzstücke Grob- und feines Laub oder Stroh gelegt wird. Solange die Bäume von den Rauchwolken eingehüllt werden, ist eine Frostschädigung nicht zu befürchten. Blühende Erdbeerpflanzen werden am besten mit Fichtenzweigen, Papier oder oben erwähnten leichten Stoffen überdeckt, ebenso Kartoffeln, Gurken, Bohnen und Tomaten. Bei den letztgenannten ist durch schützende kleine Stäbe dafür zu sorgen, daß die Last der Schutzdecke sie nicht schädigt. Frühkartoffeln können bei Eintritt kälterer Witterung so stark angehäufelt werden, daß nur die äußersten Blattspitzen noch eben heraussehen. Die gefährlichsten Zeiten sind erfahrungsgemäß die Nächte vom 10. bis 15. Mai.

Frankfurt, 9. Mai. Das Verbrechen, dem der Privatmann, früherer Weinbändler Ernst Haymann, im Hause Schöne Aussicht 14 zum Opfer gefallen ist, hat seine Auflösung gefunden. Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, die Täter ausfindig zu machen. Es sind zwei junge Burken von 17 und 18 Jahren namens Ritzner und Mänger. Beide wurden bei einem Einbruch von Haymann, der gegen Mitternacht nach Hause kam, überrascht und erzwungen ihn. Ritzner, der hier in Haft sitzt, ist geständig. Mänger ist der Reife der langjährigen Haushälterin des Ermordeten. Er begab sich nach der Straßat nach Dieb und ließ sich dort wegen einer anderen Straftat, die er angeblich begangen haben wollte, festnehmen. Seine Vernehmung ist noch nicht erfolgt.

Brankenschwestern.

Und ist es heut', als drohte mit Gebrüll
Uns Deutschen rings umher die alte Hölle,
Der Himmel tut sich auf und sanft und still
Zieh wieder Engel über unsre Schwelle.

Sie breiten wieder weiche Hände aus,
Und all die Sterbenden, Zerstoßnen, Wunden,
Sie meinen, daß zu Müttern und nach Haus
Sie wieder aus der Irre sich gefunden.

Noch eben rangen sie in grauer Nacht
Und haben wie Verdammt sich zerrissen.
Sie sehn empor. Wie auf des Kindes Wacht
Stehn gute Engel neben ihrem Rissen.

Und wie ein Lächeln geht es hin und her.
Sie fühlen heiße Stirnen, heben, tragen...
Ich dachte nie, daß noch auf Erden war'
Der Himmel irgendwo in unsern Tagen.

Adolf G.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins vom 2. bis 8. Mai 1916.

Nach der Bekanntmachung des Reichsfinanzministers vom 28. April gilt der Höchstpreis für geprehtes Stroh nur für Stroh, das derartig gepreht ist, daß mindestens 80 Doppelzentner auf einem Doppelwagen (großem Rungenwagen oder zwei kleinen Wagen) verladen werden können. Nach der Bundesratsverordnung vom 1. Mai ist es verboten, in gewerblichen Betrieben Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte weist darauf hin, daß nach einer neuen Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai die aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die aus ihnen hergestellten Futtermittel nicht mehr im freien Verkehr gehandelt werden dürfen, sondern ihr zu überlassen sind. Nach der Bundesratsverordnung vom 4. Mai sind die Vorräte an Malz dem deutschen Brauerbund in Berlin anzuzeigen. Der deutsche Brauerbund hat die verfügbaren Malz- und Gerstenvorräte auf solche Brauereien und Malzextraktfabriken zu verteilen, deren Kontingent nicht gedeckt ist. Betriebe mit Gerstentkontingent dürfen Malz oder Gerste, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht nicht besteht, an Dritte nur veräußern, wenn sie gleichzeitig den entsprechenden Teil ihres Kontingents übertragen.

Am Produktienmarkt hat das Geschäft durch die jüngsten Verordnungen über Milchfettermehl und Malz eine erneute Einschränkung erfahren. Die im freien Verkehr befindliche Ware wird immer kleiner, doch ist auch die Nachfrage angesichts der günstigen Bitterungsverhältnisse und der guten Entwicklung der Weidewirtschaft gering. Von Saatgetreide ist Saatgerste zu 530 M. Berlin, 520 M. Pommern, Saathaser Sieges/Vigowo zu 520 M. Berlin, im Markt, Sommerweizen Schlanst, notiert 340 M., Saatkorn 800 M. ab Pomm. Station, Widengemenge zu Saatkorn zu 760 M. Mecklenburg, Pelusken 910 M. Hamburg, Serrabella 1915er Ernte 95 M. für den Zentner Berlin, Saaterbilen grüne 62 M. Hamburg. Aus dem Futtermittelangebot ist anzuführen: Johannisbrotstroh 850 M. Holst. Eicheln gedarrt 700 M., Eichelmehl 710 M. mit Sad waggongfrei Harburg. Rapskuchen 785 M. ab Danzig, Rapskuchen 790 M. mit Sad Holst. Rapskuchen etwa 37 proz. 850 M. Schleswig, Maismilchfutter bestehend aus 50 Prozent Mais, 25 Prozent Rapskuchen und 25 Prozent Speisepreumehl 770 M. Hamburg. Bohnenabfallfutter 700 M. Hamburg. Rapskuchen 310 M. mit Sad Hamburg. Obsttrester Mai Juni 330 M. Rastatt, gemahlen 350 M. mit Sad. Tapiokamilchfuttermehl 680 M., Maniokamilchfuttermehl 650 M., Rastattmilchfuttermehl 550 M. Hamburg. Rapskucheneinheitsmehl denaturiert mit 3 Prozent Häcksel 410 M. Hamburg. Haferkuchen 430 M. Schlesien, Maisleime 730 M. netto ohne Sad, Schlesien. Mälzereiabfälle 755 M. Hamburg, Traubenkernmehl 18/20 proz. 400 M. Reut. Rübenamenstrohmehl 290 M. wgrt. Hamburg. Strohmehl 240 M. Habersleben. Prima Speisemehl 375 M. mit Sad Hamburg. Fischmehl Falsch 40/45 proz. 760 M. Hamburg.

Linsburg, 10. Mai 1916. Situationsmarkt. Kapsel per Bst. 20-25 Bst. Apfelfrüchte per Bst. 10-20 Bst. Apfelfrüchte per Bst. 00-00 Bst. Birnen per Bst. 00-00 Bst. Schneidbohnen per Bst. 00-00 Bst. Bohnen dick per Bst. 00-00 Bst. Blumenkohl per Bst. 60-70 Bst. Butter per Bst. 240 M. Zitronen per Bst. 10-20 Bst. Eier 38 Bst. Erdbeeren per Bst. 0-00 Bst. Erbsen per Bst. 00-00 Bst. Kartoffeln per Bst. 00-00 Bst. Karottensprossen per Bst. 000 M. (feinst. Höchstpr.) Knoblauch per Bst. 0,50-0,60 M. Kohlrabi oberirdisch per Bst. 0-0 Bst. Kohlrabi unterirdisch per Bst. 00-00 Bst. Kopsalat per Bst. 5-10 Bst. Bitterkohl per Bst. 00-00 Bst. Gurken per Bst. 50-70 Bst. Gimmischgurken 100 Stück 0,00-0,10 M. Meerrettich per Stange 20-25 Bst. Mörsche per Bst. 00-00 Bst. Pfirsichen per Bst. 00-00 Bst. Reintauben per Bst. 00-00 Bst. Ritzellen per Bst. 00-00 Bst. Tomaten per Bst. 00-00 Bst. Trauben per Bst. 00-00 Bst. Zwetschen per Bst. 00-00 Bst. Rosenkohl per Bst. 00-00 Bst. Rettig per Bst. 10-00 Bst. Rüben gelbe per Bst. 20-30 Bst. Rüben weiße per Bst. 0-00 Bst. Rüben rote per Bst. 25-35 Bst. Rotkraut per Bst. 00-00 Bst. Weiskraut per Bst. 0-00 Bst. Schwarzwurzel per Bst. 30-40 Bst. Spinat per Bst. 20-25 Bst. Spargel per Bst. 40-80 Bst. Sellerie per Bst. 10-15 Bst. Wirsing per Bst. 25-30 Bst. Zwiebeln per Bst. 50-60 Bst. Wollast 100 Stück 00-00 Bst. Haselnuß per Bst. 00 Bst.



Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Donnerstag, den 11. Mai 1916.
Benäherliche Bewölkung, zeitweise geringe Regenfälle, kühl.

Tragt Euer Gold
zur Reichsbank!

2/109

Durch städtische Vermittlung sind beschafft und werden
abgegeben:
Holländische Eier, das Stück für 24 Pfg.
Verkaufsstellen: Frings, Linden, Niegren, Schliefer.
Limburg, den 9. Mai 1916. 3(199
Der Magistrat.

In den Geschäften von Mehren und Reßler wird
von heute ab der von der Stadtverwaltung beschaffte Spargel
an Einwohner der Stadt zu Preise von 55 Pfg. für 1 Pfund
1. Sorte, 45 Pfg. für ein Pfund 2. Sorte und 25 Pfg.
für 1 Pfund 3. Sorte abgegeben.
Limburg, den 10. Mai 1916.
Der Magistrat.

Die Mitglieder des Ausschusses
werden hierdurch zu der am **Sonntag, den 21. Mai 1916,**
nachmittags 2½ Uhr im „Schilleraal“ des Hotels
„Zur Alten Post“, hier, stattfindenden

Tagessordnung:

1. Erfragwahl des stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden.
2. Bericht der Rechnungskommission und Abnahme der Jahresrechnung für 1915.
3. Geschäftsbericht
4. Beschlußfassung über den Beitritt zu einer Fassenvereinigung.
5. Berichtetenes.

Die Unterlagen zu den Beratungsgegenständen liegen für die Mitglieder des Ausschusses von heute ab, vormittags von 9—1 Uhr in unserer Geschäftsstelle (Zimmer 4) zur Einsichtnahme offen.

Infolge des Ausscheidens vieler Mitglieder durch Einberufung zum Heeresdienste ist das vollzählige Erscheinen der noch im Rassenbezirke anwesenden Vertreter im Ausschusse erwünscht.

Pimburg, den 8. Mai 1916.

Der Vorstand.

Die dießjährige

von etwa 4 $\frac{1}{2}$ Mettermorgen Feldwiesen, alle im hiesigen Brückensfeld belegen, habe abzugeben.

Buchdruckereibes. Wagner

8(106

in Limburg, Brückengasse 11.

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten. Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten wie vom Frieden her gewohnt, über Erforderniß weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingekauft werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unversiegbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abfürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genützt zu haben, indem er seinem Vaterland eine Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besiz. Späterhin wird man Gold nicht geben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurück

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die rückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!

Ich suche älteren militärfreien, tüchtigen Werkzeugmacher oder Mechaniker als

für meine Zünderbohrerei
zum sofortigen Eintritt bei gutem Lohn und dauernder
Beschäftigung. 4(108

Maschinenfabrik Alfred Teves,
Frankfurt a. M., Eschbornerstr.

Empfehle **Blumenkabel**
in allen Größen. 1(104)
Limburg. **Karl Gemmer.**
Müllerei, Aufstraße I Nr. 4, hinter der Turnhalle.

à Pfd. 60 Pfg.

Maismehl $\frac{1}{2}$ Pfd. **60** S
zum Strecken von Backmehl.

Ginger Syrup $\frac{1}{2}$ Fl. 75
 $\frac{1}{4}$ Fl. 1.30

Erdbeer-, Johannisbeer- und
 Nirschirup $\frac{1}{2}$ Fl. 70, $\frac{1}{3}$ Fl. 1.30
 Zitronensaft $\frac{1}{2}$ Fl. 40, $\frac{1}{3}$ Fl. 60
 la. Apfelwein hell $\frac{1}{3}$ Fl. 40 f,
 Export $\frac{1}{3}$ Fl. 44 f

im Querschnitt . . . Pfd. 1.90

Litronen . . . 2 Stück 13 -

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 198

Auf unserem Büro ist die
Stelle eines

Lehrlings

balbmöglichst zu besetzen. Bewerber mit einjähriger Berechtigung oder sonstiger besserer Schulbildung wollen sich unter Einreichung einer selbstgeschriebenen Offerte schriftlich bei uns melden. 1/106

Vorstandsverein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft
mit unbeschränkter Haftpflicht
Der Vorstand.

Schöne 5: Zimmer
Wohnung mit Bad, Gas

elektr. Licht zu vermieten.
Wiesenstraße 13 I. 3,6

Bekanntmachung.

Der zweite Kriegsehrgehang über die Verwertung der
gemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 15.—
1916 an der Königlichen Lehranstalt für Wein-,
Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan weist u. a. folgende **Vorlesungen**
Empfehlenswerte Verfahren für die Haltbarmachung
Frühgemüse im Haushalte.

Die Ursachen der Entstehung und die Verhütung
Verderbens von Gemüsedauerwaren.

Das Kochen der Gemüse im Haushalte.
Haushaltungslehrerin Fr. Z.

Bevorstehende Arbeiten in den Gemüsegärten.
Garteninspector
In den Nachmittagen werden durch Garteninspector

und Franz Brach **praktische Anleitungen** zur
Stellung von Dauerverfahren sowie über das Kochen
im Haushalte erteilt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen theilnehmen. Vereinen ist angeschlossen, Vereinen ist angeschlossen, damit die Anregungen im Lande weitest Verbreitung finden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Leitung der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzubringen.

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter
Lieferung einer Nummer wollen sich unsere
Postbezieher stets nur an den Verlags-
ort oder an die zuständige Postkassations-
stelle wenden. Erst wenn Nachlieferung
oder Aufklärung nicht in angemessener
Zeit erfolgen, wende man sich unter
Angabe der bereits unternommenen Schritte
an unseren Verlag.